



Beitragsordnung

In Ausfüllung und Ergänzung des von der Satzung der Lion Squares vom 18.07.2015 vorgegebenen Rahmens wird folgende Beitragsordnung (BO) erlassen:

§ 1. Grundlage

- (1.) Laut §5 (5.) haben die Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge und sonstigen Leistungen (Umlagen und dgl.) zu entrichten. Folgende Beiträge können erhoben werden:
 - (a.) Beiträge für aktive und Senior Mitglieder
 - (b.) Beiträge für Fördermitglieder
 - (c.) Ermäßigte Beiträge
 - (d.) Einmalige Sonderbeiträge
- (2.) Laut §5 (1.) der Satzung hat der Verein
 - (a.) aktive Mitglieder
 - (b.) Senior Mitglieder
 - (c.) Fördermitglieder
 - (d.) Ehrenmitglieder

§ 2. Höhe der Beiträge

- (1.) Zur Deckung der den Verein belastenden Ausgaben werden folgende Beiträge erhoben:
 - (a.) aktive Mitglieder: 1 € pro Monat
 - (b.) Senior Mitglieder: 1 € pro Monat
 - (c.) Fördermitglieder wählen ihren Beitrag nach §5 (4) der Satzung selbst. Er muss jedoch mindestens 25 € im Jahr betragen.
 - (d.) Ehrenmitglieder sind nach §7 (4.) der Satzung von Beiträgen und sonstigen Umlagen befreit.
- (2.) Die Beiträge sind innerhalb des 1. Quartals für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
- (3.) Im Moment wurden von der Mitgliederversammlung keine ermäßigten Beiträge oder Sonderbeiträge beschlossen.